

Hochschule für Gestaltung  
Studierendensekretariat  
Schlossstr. 31  
63065 Offenbach

## **Mitteilung einer Schwangerschaft gemäß § 27 Mutterschutzgesetz (MuSchG)**

Vorname, Name:

Geburtsdatum:

Matrikelnummer:

FB:

Tel.:

Anschrift:

Email-Adresse:

Voraussichtliches

Entbindungsdatum:<sup>1</sup>

Belegte Lehrveranstaltungen und Name der/des Lehrenden sowie Arbeiten in Werkstätten/Pool:

Im Rahmen meiner Diplomarbeit oder Promotion führe ich folgende Tätigkeiten aus:

Ich arbeite zur Zeit als

studentische/wissenschaftliche Hilfskraft ohne Abschluss (HiWi)  
wissenschaftliche Hilfskraft mit Abschluss  
wissenschaftliche Mitarbeiterin

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Mutterpass oder ärztliches Attest hat vorgelegt  
Eine Benachrichtigung an das RP ist erfolgt

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Studierendensekretariat

\_\_\_\_\_  
<sup>1</sup> bitte Mutterpass/ärztliches Attest vorlegen oder Kopie per mail senden

## Erklärung zur Aufhebung der Schutzfrist<sup>2</sup>

Sie haben Anspruch auf die Schutzfristen (6 Wochen vor und mindestens 8 Wochen nach der Geburt, s.a. § 3 MuSchG). Das bedeutet, dass Sie innerhalb dieser Schutzfristen keine Prüfungen ablegen dürfen, es sei denn, Sie erklären sich dazu ausdrücklich bereit.

Sollten Sie diese Schutzfrist nicht in Anspruch nehmen wollen, so unterschreiben Sie bitte nachstehende Erklärung.

Hiermit erkläre ich ausdrücklich, dass ich die Schutzfristen

- 6 Wochen vor dem Entbindungstermin
- 8 bzw. 12 Wochen (bei Mehrlingsgeburten oder bei Kinder mit Behinderung) nach dem Entbindungstermin

**nicht** in Anspruch nehme und an Veranstaltungen, insbesondere an Prüfungen innerhalb der Schutzfristen teilnehmen möchte. Ich bin darüber informiert, dass ich diese Erklärung jederzeit für die Zukunft widerrufen kann.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Diese Erklärung können Sie jederzeit schriftlich für die Zukunft widerrufen. Im Falle des Widerrufs richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Studierendensekretariat.

<sup>2</sup> nicht ausfüllen/unterschreiben bei Einhaltung der gesetzlichen Schutzfristen